

Barzahlungspreis	Der Barzahlungspreis für das Fahrzeug beträgt 23.450,00 EUR.
Verlangte Sicherheiten Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	Sicherungsübereignung des Kfz (einschließlich der Abtretung etwaiger Versicherungsansprüche) Abtretung von Lohn- und Gehaltsansprüchen. AGB-Pfandrecht an Wertpapieren, Sachen und Ansprüchen nach Nr. 14 AGB-Banken.

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Der Sollzinssatz von 2,95% jährlich ist gebunden für die gesamte Laufzeit des Kreditvertrags.
Effektiver Jahreszins	Der effektive Jahreszins beträgt 2,99% p.a.
Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen	Der effektive Jahreszins wurde nach den gesetzlichen Vorgaben der PAngV berechnet. Dabei wurden die in dieser Standardinformation enthaltenen Angaben (Gesamtkreditbetrag, Laufzeit, Teilzahlungen, Sollzinssatz, Gesamtkosten) zugrunde gelegt. In die Gesamtkosten wurden die Sollzinsen eingerechnet.
Ist - der Abschluss einer Kreditversicherung oder - die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	Nein Der Abschluss einer Nebenleistung in Form einer Voll- oder Teilkaskoversicherung für das zu finanzierende Fahrzeug ist zwingende Voraussetzung dafür, dass das Darlehen überhaupt oder zu den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird.
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	Zinsen in Höhe von 1.136,29 EUR.
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren	Bei Zahlungsverzug wird Ihnen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der der Bank entstandene Verzugschaden (z. B. etwaige Kosten der Rechtsverfolgung) berechnet. Der gesetzliche Verzugszinssatz – als Mindestschaden – beträgt 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres festgesetzt. Im Einzelfall kann der Darlehensgeber einen höheren oder der Darlehensnehmer einen niedrigeren Schaden nachweisen.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	Ja
Vorzeitige Rückzahlung Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen. Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu.	Ja Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die Bank gemäß § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. In diesem Fall wird sie diesen Schaden nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen (Aktiv-Passiv-Methode) berechnen, die insbesondere: – ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau – die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme, – den der Bank entgangenen Gewinn, – den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand (Bearbeitungsentgelt) sowie – die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko und Verwaltungskosten berücksichtigen.